

Hoffnungsschimmer für Hummelshain

Landgericht Gera urteilt über Verkauf des Jagdschlusses. Rücküberlassung steht Insolvenzverwalter zu. Förderverein mit Entscheidung zufrieden

- Thüringische Landeszeitung (Eichsfeld)
- 30 Aug 2019
- VON ANGELIKA SCHIMMEL



FOTO: ANGELIKA SCHIMMEL Rainer und Claudia Hohberg vom Förderverein Schloss Hummelshain verfolgten die Entscheidung des Landgerichts Gera.

„Ich hätte am liebsten laut gejubelt“, sagt Claudia Hohberg gestern gegen 9.30 Uhr. Anlass für die Freude der Schatzmeisterin des Fördervereins Schloss Hummelshain gab die Entscheidung des Gerichtes, die wenige Minuten zuvor Richter Klaus Sonntag, Vorsitzender der 4. Zivilkammer am Landgericht Gera, bekannt gegeben hatte.

Nach Ansicht der Richter war der Verkauf des Neuen Jagdschlusses Hummelshain 2008 an die Zeta Verwaltungs- und Immobilien gesellschaft von ExUnt er nehmerLutz Rot he unrechtmäßig–und mussrück abgewickelt werden. Damit würden also das Schloss und die Grundstücke in Hummelshain – nicht weniger als 120.300 Quadratmeter Land–nichtmehrLutz Rothe gehören, sondern in die Insolvenzmasse der Firma Alphasat Communications fallen. Die hatte ebenfalls Rothe gehört, war jedoch kurz nach der Jahrtausendwende pleite gegangen.

2011 war Rothe von einem Gericht in Leipzig wegen Insolvenz verschleppung rechtskräftig zu einer Haftstrafe verurteilt worden. Durch einen kurzfristigen Verkauf des Schlosses an die neu gegründete Zeta war jedoch zuvor die Immobilie in Hummelshain aus der Insolvenzmasse heraus gefallen.

Das Landgericht Gera gab mit seiner Entscheidung dem Antrag von Insolvenz verwalter Nikolaus Schmidt recht. Er hatte sich seit Jahren bemüht, die Immobilie zurück in die Insolvenzmasse der Alphasat zu bekommen, um sie für die Gläubiger verwerten zu können. Mit der Entscheidung des Gerichts könnte das nun möglich werden. Das Gericht sei in seiner Entscheidung sowohl den Argumenten des Klägers als auch dem Urteil des Gutachters über den wirklichen Wert der Immobilie gefolgt, erklärte der Richter. Man sehe den Verkauf des Schlosses als „unmittelbare Gläubigerbenachteiligung“, weil dadurch die Immobilie aus der Insolvenzmasse genommen wurde. Gleichzeitig erkenne man „eine mittelbare

Benachteiligung“der Gläubiger wegen der großen Differenz von Verkaufspreis und ermitteltem Wert der Immobilie.

Rothes Alphasat hatte der Zeta das Schloss für 300.000 Euro verkauft. Zehn Jahre zuvor hatte es Rothe von der LEG Thüringen für rund zwei Millionen Mark erworben. Mehrfach zugesagte Millionen für die Sanierung des vom Verfall bedrohten denkmalgeschützten Gebäudes waren vom Eigentümer jedoch nie geflossen. Den wirklichen Wert der Immobilie zum Zeitpunkt des Verkaufs 2008 hatte ein 400-Seiten starkes Gutachten mit rund 1,5 Millionen Euro ermittelt. Das Gutachten war vom Gericht beauftragt worden,

Mit dem gestrigen Urteil ist nach Ansicht von Gerichtssprecherin Silke Hollandmoritz „ein erster Schritt getan“, um die Zukunft des Schlosses auf Dauer zu sichern . „Das Ende wird dies jedoch noch nicht sein“, sagte sie. Denn das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, es besteht die Möglichkeit der Berufung vor dem Oberlandesgericht Jena. Und selbst da wäre noch nicht Schluss. Das OLG könnte über eine Anrufung des Bundesgerichtshofes entscheiden.

Trotzdem zeigte sich Rainer Hohberg, Chef des Schloss-Fördervereins, gestern zufrieden. „Klare Eigentumsverhältnisse sind für den Erhalt des Schlosses genauso wichtig wie die dringende Sanierung, um die sich unser Verein bemüht“, sagte er.

Richter sehen Gläubiger benachteiligt